

2024



JAHRESBERICHT

Seearbeitsgesetz

Jahresbericht 2024

gemäß §7 Absatz 5 der SeearbeitsüberprüfungsVO

Im Seearbeitsgesetz (SeeArbG) sind umfassende und verbindliche Regelungen zur Erfüllung und Durchsetzung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Besatzungsmitglieder an Bord der Schiffe unter deutscher Flagge verankert. Der Jahresbericht fasst die Aktivitäten der Dienststelle Schiffssicherheit (DS) im Rahmen des SeeArbG zusammen.

182

Überprüfungen wurden auf Schiffen unter deutscher Flagge durchgeführt.

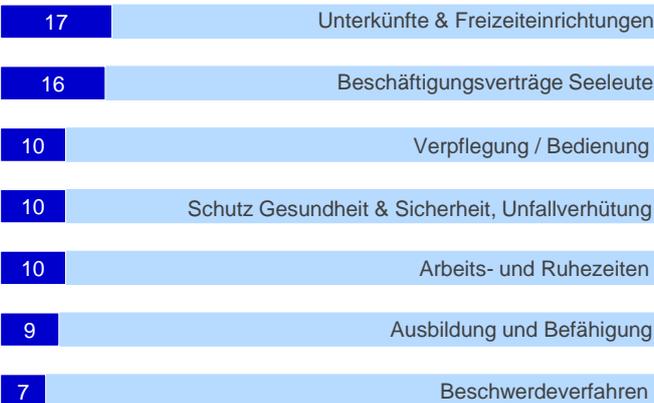
- 11 Interim
- 14 Initial
- 29 Intermediate
- 38 Renewal
- 0 Additional
- 90 nicht-zeugnispflichtige Schiffe nach SeeArbG



58

Mängel wurden durch DS Inspektoren festgestellt.

überwiegende Mängel in %



0

Festhaltungen durch MLC Mängel (PSC auf deutschen Schiffen).

66

MLC Mängel im Ausland festgestellt (PSC auf deutschen Schiffen).

6

anerkannte Organisationen (RO)

- American Bureau of Shipping (ABS)
- Bureau Veritas (BV)
- Det Norske Veritas (DNV)
- Lloyd's Register of Shipping (LR)
- Nippon Kaiji Kyokai (ClassNK)
- Registro Italiano Navale (RINA)

Reeder können diese RO's mit der Durchführung der Überprüfung auf Schiffen beauftragen, die ein Seearbeitszeugnis (SAZ) benötigen.

73

private Arbeitsvermittler sind zugelassen.

Die DS ist für die Zulassung von privaten Arbeitsvermittlungsdiensten für Seeleute (Vermittler) mit Sitz in Deutschland zuständig. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens werden die Voraussetzungen geprüft und Bescheinigungen ausgestellt.

22

Bescheinigungen für private Vermittler wurden für das Jahr 2024 erstmalig ausgestellt oder erneuert.

40

MLC Inspektoren der DS führen im In- und Ausland Überprüfungen durch.

Zeugnisse

Seearbeitskonformitätserklärungen sowie Seearbeitszeugnisse und Fischerei-arbeitszeugnisse werden ab der nächsten Renewal-Inspektion (oder auf Wunsch des Reeders früher) elektronisch ausgestellt und fortan auch elektronisch bestätigt.

Checks on board

Die DS bietet Reedereien mit dem neuen Service "Checks on Board" eine praxisnahe Vorbereitung auf die Hafenstaatenkontrolle an. Ziel der Checklisten ist es, die Performance von Schiff und Flotte zu verbessern und Mängel bei Kontrollen präventiv zu vermeiden. 2024 gab es auch eine Checkliste zu den Anforderungen im Bereich MLC.

1

Beschwerde wurde bei der DS eingereicht und untersucht. Die DS hat auf Grundlage des §128 Absatz 7 des SeeArbG sicherzustellen, dass Beschwerden von Besatzungsmitgliedern entgegengenommen und untersucht werden.